

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0099

| <u>Beratungsfolge:</u>                          | <u>Termin</u> | <u>Entscheidung</u> | <u>Öffentl.</u> |
|---|---------------|---------------------|-----------------|
| Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss | 18.08.2015    | Kenntnisnahme       | Ö               |

---

### Tagesordnungspunkt:



Errichtung einer Taschengeldbörse

---

### Sachverhalt:

Bereits Anfang April 2015 wurde von dem Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal über die Gemeinde Swisttal bei dem Rhein-Sieg-Kreis ein Antrag auf Fördermittel zwecks Errichtung einer Taschengeldbörse gestellt. Diese Taschengeldbörsen haben die nachfolgend beschriebene Funktion:

Taschengeldbörsen werden in einer erweiterten Perspektive als Servicebrücken zwischen Jugend und Alter verstanden. Vordergründig leisten Taschengeldbörsen eine „einfache“ Vermittlungstätigkeit, indem sie Jugendliche, die haushaltsbezogene Unterstützungsleistungen gegen ein kleines Taschengeld anbieten, und Haushalte älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen (Nachfrageseite) zusammenbringen. Darüber hinaus vermitteln sie aber auch Interaktionen zwischen Jung und Alt und leisten somit einen Beitrag zur intergenerativen Begegnung.

Auf der Angebotsseite – i.d.R. Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren – tragen Taschengeldbörsen dazu bei, dass insbesondere junge Menschen aus einkommens- schwachen Haushalten eine Möglichkeit erhalten ihr Taschengeld aufzubessern. Die Begegnung mit älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen trägt aber auch dazu bei, dass sie ihre eigenen Stärken und Begabungen kennenlernen, im Austausch mit hilfebedürftigen Menschen wichtige Sozialkompetenzen erlangen und ggfs. hilfreiche Erfahrungen für die zukünftige berufliche Orientierung sammeln. Hierbei können das landesweite Projekt „Servicebrücken Jugend-Alter“, respektive die Taschengeldbörsen auch einen Beitrag leisten, den teilnehmenden Jugendlichen eine Berufsperspektive im Bereich Altenhilfe zu eröffnen.

Auf der Nachfrageseite unterstützen Taschengeldbörsen ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen in ihrer alltäglichen Lebensführung. Explizit ausgeschlossen hingegen sind originär pflegerische Tätigkeiten sowie alltägliche Haushaltsarbeiten, die zum Aufgabenspektrum von professionellen Dienstleistern oder Pflegepersonal gehören. Durch die Vermittlung einfacher Hilfeleistungen rund um den Haushalt tragen Taschengeldbörsen, wenn auch in einem geringen Maße, dazu bei, dass hilfebedürftige Menschen selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Es handelt sich um eine Förderung aus dem europäischen Sozialfonds, die durch das Land Nordrhein-Westfalen verwaltet wird. Die Förderung, die nach Erhalt vom Rhein-Sieg-Kreis an den Träger (Seniorenbeauftragter in Rheinbach und Swisttal) weitergegeben wird muss nicht durch einen Eigenanteil der Gemeinde ergänzt werden.

In seiner Sitzung vom 16.06.2015 hat sich der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises für eine Weiterleitung von Zuwendungsmitteln zur Einrichtung einer gemeinsamen Taschengeldbörse für die Gemeinde Swisttal und der Stadt Rheinbach ausgesprochen. Dazu sollte nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises unter der Federführung der Gemeinde Swisttal in Kooperation mit der Stadt Rheinbach eine internetbasierte Kontaktplattform errichtet werden.

Förderungsfähig sind entweder die Personalkosten für die Koordinierung einer Taschengeldbörse *oder* der Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform durch einen externen Dienstleister nach Ausschreibung entsprechend der Vergabeordnung.

Diese Zuwendungsmittel sollen eine einmalige Anschubfinanzierung sein, damit die in der Aufbauphase entstehenden höheren Kosten teilweise gedeckt werden können.

Es bestehen seitens der Verwaltung der Gemeinde Swisttal jedoch Überlegungen, dass vom Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss gefordertes Ehrenamtsportal mit der Taschengeldbörse zu kombinieren und somit eine Unübersichtlichkeit vermieden werden kann.

Zurzeit laufen Vorgespräche zwischen der Gemeinde Swisttal und dem Seniorenbeauftragten zwecks Planung weiterer Vorgehensweise. Über das Ergebnis kann in der Sitzung berichtet werden.